

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Die Bürgermeisterin

Vorlage Nr.: 082/2014

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 05.03.2014
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2009 - 2014

Beratungsfolge Stadtrat	Termin 26.03.2014	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
----------------------------	----------------------	------------	------------------------

Betreff: Beschluss - Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit der Abwahl der Bürgermeisterin, Frau Birgit Schäfer, gemäß § 31 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 KWG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Wahltag und die Wahlzeit für die Abwahl der Bürgermeisterin, Frau Birgit Schäfer, nach § 31 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 sowie § 61 GO LSA.

Wahltag ist Sonntag, der 25.05.2014,

die Wahlzeit wird für 8:00 – 18:00 Uhr festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Birgit Schäfer
Bürgermeisterin

Siegel

Begründung:

Die vorzeitige Abwahl eines Bürgermeisters ist in § 61 GO LSA geregelt. Das Nähere regelt gemäß § 61 Abs. 1 S. 5 GO LSA das Kommunalwahlgesetz.

§ 31 Abs. 2 KWG LSA besagt, dass die Vertretung, also der Stadtrat, sowohl den Wahltag, als auch die Wahlzeit der Abwahl festlegt.

Nach der Festlegung durch den Stadtrat gibt der Wahlleiter nach § 31 Abs. 3 KWG LSA unverzüglich diese bekannt.

Um den gewünschten Wahltag am 25.05.2014 für die Abwahl einhalten zu können muss daher der Beschluss zur Festlegung des Wahltages schnellstmöglich erfolgen.